

Einstellungsregelungen für das fachliche Profil evangelische Theologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Bachelorstudiengang und die entsprechenden Studienrichtungen im Studiengang Master of Education vom 1. September 2010

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 14.07.2010 und des Beschlusses des Rektorats vom 24.08.2010 werden das fachliche Profil evangelische Theologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Bachelorstudiengang - Ziffer 5.2.2 und 6.2.2 der Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO: Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Evangelische Theologie vom 15. Juli 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 34, Nr. 10 S. 136) - und die entsprechenden Studienrichtungen im Studiengang Master of Education - Studienrichtung 4.1., Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als zweites Unterrichtsfach und Studienrichtung 4.2., Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen als Fortsetzung des Nebenfachstudiums aus dem Bachelorstudiengang der Anlage zu § 1 Abs. 2 der Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang „Master of Education“ (MPO Ed.): Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Evangelische Theologie an der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2006 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 35, Nr. 19 S. 359) - mit Wirkung zum 31. März 2016 eingestellt.

1. Einschreibungsfristen in den Studiengang Master of Education im Fach Evangelische Theologie

Einschreibungen in den Studiengang Master of Education für ein Studium in der Studienrichtung 4.1. sind ab dem Wintersemester 2010/11 nur noch in einem höheren Fachsemester möglich, letztmalig jedoch zum Sommersemester 2011. Einschreibungen in das erste Fachsemester in den Studiengang Master of Education in der Studienrichtung 4.2. sind letztmalig zum Sommersemester 2014 möglich. Einschreibungen in ein höheres Fachsemester in den Studiengang Master of Education in der Studienrichtung 4.2. sind letztmalig zum Wintersemester 2014/15 möglich.

2. Lehrangebot

Die in dem fachlichen Profil evangelische Theologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Bachelorstudiengang und in den entsprechenden Studienrichtungen im Studiengang Master of Education nach Maßgabe der o.g. Fächerspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Module werden sukzessive eingestellt. Dabei orientiert sich die Fakultät an den individuellen Studienverläufen der Studierenden.

3. Einzelleistungen

Einzelleistungen einschließlich Wiederholungen können für das fachliche Profil evangelische Theologie mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Bachelorstudiengang und in den entsprechenden Studienrichtungen im Studiengang Master of Education letztmalig bis zum 31. März 2016 erbracht werden.

4. Fortgeltung der Fächerspezifischen Bestimmungen und der Prüfungsordnungen

Im Übrigen bleiben die o.g. Fächerspezifischen Bestimmungen sowie die Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung (BPO) und der Masterprüfungsordnung (MPO Ed.) in den jeweils geltenden Fassungen unberührt.

5. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des Wintersemesters 2015/16 ist eine weitere Einschreibung in den Studiengang Master of Education in den o.g. Studienrichtungen 4.1. und 4.2. nicht mehr möglich. Zeugnisanträge können auch nach diesem Zeitpunkt gestellt werden.

6. Information der Studierenden

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie stellt sicher, dass die Studierenden unverzüglich über diese Regelungen informiert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 14.07.2010 und des Beschlusses des Rektorats vom 24.08.2010.

Bielefeld, den 1. September 2010

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer